



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-135/2026

- öffentlich -

Datum: 24.04.2026

### Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Zentrale Dienste Verwaltung
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Ausschuss für Jugend und Soziales	05.05.2026	vorberatend	öffentlich

### Wahl der stellvertretenden Schriftführerinnen und oder Schriftführer

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales wählt Frau Anika Schmid zur 1. stellvertretenden Schriftführerin und Herrn Steven Rüppel zum 2. stellvertretenden Schriftführer.

#### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 61 Absatz 2 HGO können Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete (auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben) oder Bürger zum Schriftführer gewählt werden.

Die Wahl der stellvertretenden Schriftführerinnen und oder Schriftführer erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältniswahlwahl (§ 55 Absatz 1 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses.

Haben sich alle Ausschussmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Absatz 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 22 KWG).

Da die Protokolle über ein Fachverfahren geschrieben werden, auf welches nur Gemeindebedienstete Zugriff haben, wird von Seiten der Verwaltung

- Frau Anika Schmid als 1. stellvertretende Schriftführerin
- Herr Steven Rüppel als 2. stellvertretender Schriftführer

vorgeschlagen.

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift